



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl, Marktplatz 1

Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,

E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2025

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Mittwoch, dem 02. April 2025 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder:

Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHÖBER
GV Dr. Horst FELSNER
GR Florian PAULITSCH
GR Jasmin PUCHER BA M.S.c
GR Milanka BRCIN
GR Vanessa KORENJAK
GR Johann VÖLKER
GR Michael KITZ
GR Domenika SOWA
GR Sara WOTIPKA
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHÖI
GR Peter NESSMANN
GR Mario KRIEGL
GR Peter Michael KURATH BA
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Katrin TRUMMER
GR Angelika LERCHER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass ein Gesprächstermin am 20.02.2025 mit der ÖBB Infrastruktur betreffend der Überprüfung der im Gemeindegebiet befindlichen Eisenbahnkreuzungsanlagen stattgefunden hat. Es befinden sich derzeit 6 öffentliche EK. Gemäß der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 sind alle Kreuzungen auf ihre Sicherheit bis 01.09.2025 zu überprüfen. Neben den hohen Anforderungen (so müssen de facto alle bislang nicht technisch gesicherten Kreuzungen mit Lichtzeichen bzw. Schranken gesichert und bestehende Sicherungseinrichtungen angepasst oder erneuert werden, kann von einer massiven Kostenbelastung ausgegangen werden. Die neue Verordnung sieht einen Verteilungsschlüssel von 50% ÖBB und 50% Gde. vor. Es wurde ein Folgetermin ausgemacht – bei welchem mit dem zuständigen Landessachverständigen die Eisenbahnkreuzungen angesehen werden um im Vorfeld abzuklären, welche Maßnahmen notwendig wären bzw.

ob eventuelle Auflassungen von EBK's möglich sind bzw. öffentliche EBK's abänderbar oder kostensparende Umsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

- dass Vertreter der Tourismusregion Mittelkärnten am 17.03.2025 das Projekt „Biketrail“ vorgestellt haben. Timmy Fockenberger seines Zeichens selbst Downhill-Mountainbiker ist dabei federführend. Angedacht sind mehrere Trailbauten im Bereich Grabuschkopf (=Gemeinde Eberstein) und bei uns am Johannserberg. Unsererseits stellt sich die Haftungs- sowie die Instandhaltungsfrage als großes Fragezeichen. Grundsätzlich sind wir so verblieben, dass er vorerst mit den Grundeigentümern das Einvernehmen herstellen müsste. Möglicherweise findet sich dann auch eine Kooperation mit dem ansässigen Madhousebike-Fahrradgeschäft.
- dass am 31.03.2025 Vorstandsmitglieder des Kärntner Imkerverbandes bzw. der Imkerschule Ochsendorf, Obmann BSc Patrik Grausberg und seine Stellvertreterin Dr. Elisabeth Thurner, zu einem Vorstellungstermin im Amt waren. Bei diesem Termin wurden wir über das von ihnen eingereichte Leaderprojekt „Bienen und Nachhaltigkeit“ mit Installation eines Bienenlehrpfades informiert. Sie bitten uns die Unterstützungserklärung dazu abzugeben. Es entstehen uns keine Kosten – die Unterstützung würden wir in Form einer Einschaltung zum neuen Projekt in der Gemeindezeitung entgegenbringen.
- dass das Projekt Caritas Lerncafé Zustimmung im Gemeindevorstand gefunden hat und nun ab sofort starten kann. Wir freuen uns ein kostenloses Nachhilfeangebot für max. 15 Kinder anbieten zu können.
- dass am 01. April um 08:00 Uhr ein neuerlicher Gesprächstermin betreffend das Bildungszentrum Brückl in der Landesregierung, Abt. 3 mit dem Unterabteilungsleiter Herrn Mag. Pobaschnig und Frau DI Nelwek, sowie Frau DI Haselsberger und die Bezirkshauptfrau als Vertreter des Schulgemeindevorstandes stattgefunden hat; wie beim Gespräch mit LR Fellner wurden nunmehr die Kosten neu errechnet und das Gesamtprojekt liegt jetzt bei € 16.240.157,30. Eine Reduzierung der Gesamtkosten konnte erzielt werden, da nun mehr abgeklärt ist, dass der Zubau Kindergarten und der Umbau des Schulbestandes netto abgerechnet werden können; lediglich der Neubau der Sporthalle ist brutto abzurechnen; es wurde einvernehmlich vereinbart, die Realisierung in zwei Baustufen zu machen; als erste Baustufe soll der Schulbereich und der Kindergarten errichtet werden; Die Förderhöhen beim Kärntner Bildungsbaufonds wurden ebenfalls angepasst und liegen nun für den Bereich Kindergarten, Umbau VS-Bestand und Planungshonorare bei € 2.955.173,70 sodass für die Marktgemeinde Brückl ein Eigenanteil in Höhe von € 1.754.214,90 für die 2 Bereiche Volksschule und Kindergarten zu tragen kommt, wobei in dieser Kostenaufstellung auch die gesamte Einrichtung mit berechnet wurde; die 2. Baustufe - Turnsaal/Sporthalle – Neubau wurde bei der gestrigen Besprechung auf das Jahr 2029 verschoben, da derzeit auch keine Fondsmittel dafür zur Verfügung stehen; die Bildungsbaufondsmittel würden € 1.540.702,80 für den Turnsaal(Schulbereich) betragen, und die anteiligen Gesamtkosten für die Gemeinde liegen bei € 2.021.799,20 für die Sporthalle/Turnsaal; somit haben wir auch Zeit für die endgültige Entscheidung über die Realisierung der Sporthalle;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses über die Ausschusssitzungen vom 26.09.2024, 16.12.2024 und 26.03.2025

Der Berichterstatter, Obmann GR Johann Völker verliest die Niederschriften betreffend die Kassenprüfung vom 26.09.2024 und 26.03.2025 sowie die unvermutete Kassenprüfung vom 16.12.2025.

Bei der Überprüfung der Belege und sonstigen Kassengeschäfte gab es keine Differenzen und Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Niederschriften sind Anlage der Originalniederschrift!

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024

Der Bürgermeister begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt auch FV Ragossnig, welcher für etwaige Frage zur Verfügung steht.

Der Obmann, GR Johann Völker, berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2025 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 beschließen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

Summe der Erträge	€	8.674.685,29
Summe der Aufwendungen	- €	7.628.624,05

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	196.099,07
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	123.945,99
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	1.118.214,32

Finanzierungsrechnung

Summe der Ein- und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen operative Gebarung	€	8.949.064,06
Auszahlungen operative Gebarung	€	8.832.030,06
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	117.034,00

Summe der Ein- und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	2.123.367,72
Auszahlungen	€	2.310.977,02
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 187.609,30

Veränderung der liquiden Mittel:

Anfangsbestand liquide Mittel	€	3.299.714,35
Endbestand liquide Mittel	€	3.229.139,05
Veränderung der liquiden Mitteln	€	- 70.575,30

Der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Brückl weist Erträge in der Höhe von € 8.674.685,29 und Aufwendungen in der Höhe von € 7.628.624,05 aus. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von € 1.046.061,24.

Das positive Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge die Aufwendungen überdeckt haben.

Der Finanzierungshaushalt der Marktgemeinde Brückl weist insgesamt Einzahlungen in der Höhe von € 11.071.431,78 und insgesamt Auszahlungen in der Höhe von € 11.143.007,08 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang in der Geldflussrechnung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von minus € 70.575,30

Vermögensrechnung

Summe Aktiva	€	21.591.032,67
Summe Passiva	€	21.591.032,67
Nettovermögen	€	2.933.549,39

Der Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Brückl weist ein Volumen von € 21.591.032,67 auf der Aktiv- und Passivseite auf. In den liquiden Mitteln sind Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven enthalten. Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich Großteiles um zweckgebundene Rücklagen.

Aktiva		
Langfristiges Vermögen	€	17.434.692,35
Kurzfristiges Vermögen	€	4.156.340,32

Das langfristige Vermögen beinhaltet die Sachanlagen. Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Vermögenswerten für Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten, Straßen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Das kurzfristige Vermögen umfasst die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und den Bestand an liquiden Mitteln.

Passiva		
Nettovermögen	€	2.933.549,39
Sonderposten Investitionszuschüsse	€	14.773.110,51
Langfristige Fremdmittel	€	2.228.682,80
Kurzfristige Fremdmittel	€	1.655.689,97

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden der Marktgemeinde Brückl beträgt per 31.12.2024 € 2.063.577,07 dies ist ein weiterer Rückgang in Höhe von € 106.878,93 gegenüber dem Vorjahr.

Begründung:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2025 geprüft und die Abweichungen der im vergangenen Finanzjahr tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wie folgt festgestellt:

Gegenüberstellungen RA und VA in der Ergebnisrechnung 2024

	<u>Erträge:</u>			<u>Aufwendungen:</u>		
	RA	VA	Differenz	RA	VA	Differenz
<u>Bereichsbudget 0</u>	200.746,92	110.300,00	90.446,92	1.058.470,62	1.145.100,00	-86.629,38
(Vertretungskörper, allg. Verwaltung)						
Mehreinnahmen/Mindereinnahmen						
BZ Dachsanierung			70.000,00			
<u>Bereichsbudget 1</u>	108.975,77	54.300,00	54.675,77	141.969,01	163.000,00	-21.030,99
(Öffentliche Ordnung und Sicherheit)						
Verrechnung operative/inv. Gebarung			37.293,42			
<u>Bereichsbudget 2</u>	953.039,41	874.300,00	78.739,41	1.592.867,48	1.533.300,00	59.567,48
(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)						
Höhere Transferzahlungen vom Land			62.553,24	Instandhaltung Grund und Boden		15.000,00
Verrechnung operative/inv. Gebarung			13.684,69			
<u>Bereichsbudget 3</u>	200.381,02	36.200,00	164.181,02	127.386,77	121.400,00	5.986,77
(Kunst, Kultur und Kultus)						
Verrechnung operative/inv. Gebarung			119.583,46			
<u>Bereichsbudget 4</u>	51.231,17	57.100,00	- 5.868,83	1.276.034,30	1.265.900,00	10.134,30
(soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung)						
<u>Bereichsbudget 5</u>	8.981,35	3.000,00	5.981,35	632.384,84	641.300,00	-8.915,16
(Gesundheit)						
<u>Bereichsbudget 6</u>	786.268,11	820.600,00	- 34.331,89	829.109,03	1.147.900,00	-318.790,97
(Straßen- und Wasserbau, Verkehr)						
Mindererinnahmen Transferz.		-36.659,00		Minderausgabe		
				Instandhaltung Straßen		248.215,79
<u>Bereichsbudget 7</u>	€ -	€ -	€ -	€ 20.975,32	€ 28.700,00	-€ 7.724,68
(Wirtschaftsförderung)						
				Minderausg. Wirtschaftsförderung		4.000,00
<u>Bereichsbudget 8</u>	1.476.866,69	1.646.500,00	- 169.633,31	1.535.999,41	1.765.500,00	-229.500,59
(Dienstleistungen, Betriebe)						
				Minderaufwand		
Transfers für Wohnraumsanierung	-	175.699,08		Winterdienst		15.390,32
				Instandhaltung Wasseranlagen		156.330,88
<u>Bereichsbudget 9</u>	4.888.194,85	4.599.500,00	288.694,85	413.427,27	207.300,00	206.127,27
(Finanzwirtschaft)						
Mehreinnahmen Kommunalsteuer			137.350,78	Zuweisungen zwischen operativen		
Mehreinnahmen Ertragsanteile			45.974,75	und investiven Gebarung		202.739,43
Mehreinnahmen Grundsteuer A und B			13.777,45			

Gegenüberstellungen RA und VA in der Finanzierungsrechnung 2024 - operative Gebarung

	Einzahlungen			Auszahlungen			Abw eichung
	RA	VA	Differenz	RA	VA	Differenz	
<u>Bereichsbudget 0</u> (Vertretungskörper, allg. Verwaltung)	149.904,01	74.200,00	75.704,01	999.336,55	1.104.400,00	- 105.063,45	180.767,46
<u>Bereichsbudget 1</u> (Öffentliche Ordnung und Sicherheit)	17.446,37	10.600,00	6.846,37	74.525,17	103.500,00	- 28.974,83	35.821,20
<u>Bereichsbudget 2</u> (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)	899.162,98	828.100,00	71.062,98	1.453.330,75	1.481.500,00	- 28.169,25	99.232,23
<u>Bereichsbudget 3</u> (Kunst, Kultur und Kultus)	27.473,05	17.500,00	9.973,05	84.711,04	102.400,00	- 17.688,96	27.662,01
<u>Bereichsbudget 4</u> (soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung)	51.231,17	57.100,00	- 5.868,83	1.270.003,21	1.265.900,00	4.103,21	- 9.972,04
<u>Bereichsbudget 5</u> (Gesundheit)	8.084,57	2.800,00	5.284,57	628.574,34	641.100,00	- 12.525,66	17.810,23
<u>Bereichsbudget 6</u> (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)	297.115,53	268.100,00	29.015,53	212.539,17	621.100,00	- 408.560,83	437.576,36
<u>Bereichsbudget 7</u> (Wirtschaftsförderung)	-	-	-	21.712,27	28.700,00	- 6.987,73	6.987,73
<u>Bereichsbudget 8</u> (Dienstleistungen, Betriebe)	1.333.330,24	1.558.500,00	- 225.169,76	1.357.468,72	1.586.800,00	- 229.331,28	4.161,52
<u>Bereichsbudget 9</u> (Finanzwirtschaft)	4.689.099,90	4.599.500,00	89.599,90	210.687,84	207.300,00	3.387,84	86.212,06

Die Abweichungen in den einzelnen Bereichsbudgets sind im Wesentlichen sowohl in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung in ähnlicher Höhe angefallen.

Die Abweichung im Bereichsbudgets 0 ist in wesentlichen aufgrund des Zuflusses von BZ-Mittel in der Höhe von 70.000,00 für die Dachsanierung am Amtsgebäude (Kosten der Sanierung 2023) zurückzuführen.

Im Bereichsbudget 2 wurden die veranschlagten Kosten bzw. Förderungen für die Errichtung des Bildungszentrums, aufgrund fehlender Zusagen des Schulgemeindeverbandes im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen worden. Im Bereich des Kindergartens, AEG und KITA konnten aufgrund der Förderumstellung höhere Beiträge erzielt werden.

Abweichungen sind auch im Bereichsbudget 6 – Straßen, Wasserbau und Verkehr – vorhanden. Die Sanierung der Koschatstraße wurde witterungsbedingt auf das Jahr 2025 verschoben, die dafür veranschlagten Kosten wurden daher nicht beansprucht.

Im Bereichsbudget 8 (Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind aufgrund der Verschiebung der Sanierung der Koschatstraße, die veranschlagten Kosten für die Erneuerung der Wasserleitungen nicht angefallen.

Von den Kontrollorganen der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2024 am 20.03.2025 einer Überprüfung unterzogen und mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss in Ordnung ist, und in der vorliegenden Version beschlossen werden kann.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und teilt mit, dass wie schon gesagt, auch die Kontrolle der Aufsichtsbehörde erfolgt ist, und auch die Revisionsbeamtinnen haben den Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden. Er möchte sich hier für die geleistete Arbeit beim Finanzverwalter und auch bei der Amtsleiterin bedanken, aber auch einen großen Dank an die Bevölkerung für ihre pünktliche Steuerleistung aussprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag des Kontrollausschusses abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024. Der Rechnungsabschluss ist Anlage der Originalniederschrift!

Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Umwidmungspunkte 3a72024 und 3b/2024

Der Obmann, GR Peter Michael Kurath berichtet, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 03.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:

Widmungspunkt Nr. 3a/2024 und 3b/2024

Umwidmung des Grundstückes 113/2, KG St. Filippen 74124, im Gesamtausmaß von 200m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland/Nebengebäude bzw.

800 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland/Garten.

Begründung:

Der Widmungswunsch, der eigentlich nur eine Korrektur der Nutzungsbestandes darstellt, wurde zur Vorprüfung an das Land übermittelt. Dadurch das das Vorprüfungsergebnis für diese Umwidmung positiv ist und dieses bereits öffentlich über 4 Wochen kundgemacht wurde, und keine Einwendungen eingelangt sind, steht einem Beschluss durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderungen Punkt 3a/2024 und 3b/2024. Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!

Bericht und Antrag des Familien- und Sozialausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Student:innenförderung der Marktgemeinde Brückl

Der Berichterstatter Vzbgm. Robert Cech berichtet, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen in seiner Sitzung vom 16.12.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge die vorliegende Richtlinie zur Förderung von Student:innen – beschließen.

Begründung:

Gefördert werden Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Brückl, welche bis zum 30.09. jedes Jahres den Förderantrag im Nachhinein einbringen. Eine erstmalige Antragstellung ist im Nachhinein für das Studienjahr 2024/2025 bis spätestens 30.09.2025 möglich.

Durch die Gewährung einer Förderung möchte die Marktgemeinde Brückl Student:innen einen Anreiz bieten, ihren Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde zu belassen oder diesen hierhin zu verlegen.

Die Marktgemeinde Brückl will darüber hinaus ihre besondere Verbundenheit und Wertschätzung mit ihren Student:innen zum Ausdruck bringen und hinsichtlich der demografischen Entwicklung ein klares Zeichen setzen.

Berechtigte für die Förderung nach diesen Richtlinien sind Studierende, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mindestens einem Jahr in der Marktgemeinde Brückl haben. Eine Adressänderung in diesem Zeitraum innerhalb des Gemeindegebiets von Brückl hat keine Auswirkung auf die Förderung.

Berechtigt für die Förderung sind Personen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des jeweiligen Förderantrages das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Die Förderung wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Die Förderung dient der finanziellen Entlastung von Studierenden hinsichtlich der Kosten im Zusammenhang mit dem Studium (Fahrtkosten zur

Ausbildungseinrichtung, Kosten für eine Wohnung oder ein Studentenheim, Studiengebühren, Kosten für Tickets öffentlicher Verkehrsmittel, Literatur, etc.)

Die Förderung wird in der Höhe von € 200.- je erfolgreichem Studienjahr gewährt.

Die Förderung muss für jedes abgeschlossene Studienjahr im Nachhinein schriftlich im Gemeindeamt mit dem damit vorgesehenen Formular bis 30.09. des jeweiligen Jahres beantragt werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf schriftlichen formlosen Antrag unter Beifügung aller Unterlagen an den:die Berechtigte:n auf ein von ihm:ihr angegebenes Bankkonto bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Brückl.

Es ergeben sich aus diesem Grund keine Rechtsansprüche auf diese Förderung.

Eine erstmalige Antragsstellung ist für das Studienjahr 2024/2025 im Nachhinein bis zum Stichtag 30.09.2025 möglich.

Eine Aufhebung der Förderrichtlinie berührt nicht die Abwicklung von Verfahren, welche vor der Aufhebung bereits beantragt wurden.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Richtlinie zur Förderung von Student:innen einstimmig.

Richtlinie ist Anlage der Originalniederschrift!

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2024 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg.cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2025 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Nebenvereinbarung betreffend der Leerstandsausfallsdeckung im Baurechtsvertrag Neue Heimat

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nebenvereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 01.08.2024 mit der Neuen Heimat – beschließen.

Begründung:

Nachdem im Baurechtsvertrag die Baurechtsgeberin (Marktgemeinde Brückl) verpflichtet wäre, der Baurechtsnehmerin (Neue Heimat) bei Leerstand von Wohnungen den Mietzinsentgang inkl. Nebenkosten zu ersetzen, sollte dies - wie bisher auch gehandhabt – herausgenommen, und in einer Nebenvereinbarung festgehalten werden.

Die Neue Heimat und die Marktgemeinde Brückl kommen überein und sind sich einig, dass wie in der Vergangenheit abweichend dem Vertraglichen Leerstandskosten nicht an die Marktgemeinde Brückl weiterverrechnet wurden und zwischen den Vertragsparteien Einigkeit herrscht, dass solche zukünftig auch weiterhin ungeachtet der Vereinbarung im Baurechtsvertrag vom 01.08.2024 nicht weiterverrechnet, sondern diese aus bestehenden und künftigen Mietzinsreserven abgedeckt werden.

Die Marktgemeinde wird sämtliche Rücklagen (Mietzinsreserven), welche per Stichtag – Begründung des Baurechtes am 07.10.2024 für den Baurechtsliegenschaften bestanden, vollständig dort belassen bzw. werden diese hiermit an die Neue Heimat übertragen. Bei Auslaufen des Baurechtes werden die im Zeitpunkt des Auslaufens auf der Liegenschaft bestehenden Rücklagen oder Vorlagen auf den Liegenschaften belassen bzw. der Marktgemeinde Brückl übertragen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Nebenvereinbarung mit der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreffend der Leerstandsausfallsdeckung im Baurechtsvertrag vom 01.08.2024
Nebenvereinbarung ist Anlage der Originalniederschrift!*

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine Anträge eingelangt sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt